

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

## Haushaltsplan 2024 - Beratung des Entwurfs

### I. Beschlussantrag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Teilhaushalt 5 soweit das Kreisjugendamt betreffend, zuzustimmen.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Übersicht Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales (Stand: Einbringung Kreistag 13.10.2023), die den Verantwortungsbereich des Jugendhilfeausschusses bzw. des Kreisjugendamtes mitbeinhaltet, ist angeschlossen.

Die Kreisräte werden gebeten, die betreffenden Passagen im Entwurf des Haushaltsplans 2024 (Seiten 90 - 118) ausgedruckt oder digital (MANDATOS) mitzubringen. Der Haushaltsplan 2024 kann über die Homepage (<https://www.landkreis-goepingen.de/start/Politik/Kreishaushalt.html>) heruntergeladen bzw. eingesehen werden. Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs werden vom Dezernenten für Jugend und Soziales in der Sitzung näher erläutert.

### III. Handlungsalternative

Grundsätzlich keine. Aufnahme der beiden Positionen in die Änderungsliste (vgl. Änderungsliste unter Punkt IV).

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

#### Haushaltsplanentwurf:

Die Planungen für das Jahr 2024 waren aufgrund des Krieges in der Ukraine, dem damit verbundenen Zugang von geflüchteten Menschen, den nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges, der weiteren Entwicklung der Inflation und der Energiekrise etc. deutlich erschwert. Die Verwaltung hat bei ihrer Planung moderate Steigerungen bei den Fallzahlen, bei den Regelsatzsteigerungen und bei

der Steigerung für die Kosten der Unterkunft sowie den Vergütungserhöhungen bei den Einrichtungen berücksichtigt. Zu den geplanten Aufwendungen kann es zu überplanmäßigen Mehrausgaben im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sowie bei den Hilfen zur Erziehung durch Fallzahlensteigerungen und einer weiteren Erhöhung von Personal- und Sachkosten kommen. Das hierin enthaltene Risiko kann aktuell monetär nicht beziffert werden, wird jedoch in den Planungen und Folgeplanungen einbezogen und stetig überprüft. In Abhängigkeit der tatsächlichen o. g. Auswirkungen, Entwicklungen und Steigerungen bestehen im gesamten THH 5 eine Vielzahl von Haushaltschancen und Haushaltsrisiken.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage der kommunalen Haushalte wurden für das Jahr 2024 keine Kürzungen im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen und entsprechend bei unseren Sozialpartner\*innen vorgenommen. Die Steigerungen in diesen Bereichen wurden bei der Planung berücksichtigt.

Eine Einigung mit dem Land bezüglich der rechtskreiswechselbedingten Mehraufwendungen für Personen aus der Ukraine steht allerdings noch aus. Die Empfehlung des Landkreistages liegt bei einer Erstattungsquote von 70 %. Der Landkreis fordert hier -in Anlehnung an das Vorjahr- aber auch für das Jahr 2024 ff. eine vollumfängliche Kostenerstattung ein. Entsprechend wurde im Kreishaushalt eine Erstattung von 100 % der Mehraufwendungen berücksichtigt (0,5 Mio. €), was gegenüber der o. g. Empfehlung des Landkreistages ein Haushaltsrisiko von rund 0,15 Mio. € darstellt. Aufgrund der noch ausstehenden Einigung stellt diese Annahme ein hohes Haushaltsrisiko dar.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die geplanten Kostenerstattungen für die Aufwendungen bei Flüchtlingskinder aus der Ukraine, anders als im Haushaltsjahr 2023, aufgrund einer Empfehlung des Landkreistages haushaltstechnisch nun außerhalb des THH5 eingepflegt sind. Es stehen im Produktbereich 36 für das Haushaltsjahr 2024 also keine Erträge den Aufwendungen für den Bereich Ukraine in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. € gegenüber. Dies führt zu einer zusätzlichen Steigerung des Nettoressourcenbedarfs im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr.

#### Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Der Produktbereich 36 umfasst neben den Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII außerdem die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Vorbericht S. 110 ff.).

Für das Haushaltsjahr 2024 wird im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2023 mit deutlich höheren Aufwendungen und höheren Erträgen beim Nettoressourcenbedarf gerechnet. Dieser wurde für das Haushaltsjahr 2024 um +14,3 % (ca. 6,24 Millionen Euro) erhöht (56,11 Millionen Euro im Jahr 2023 auf 66,27 Millionen Euro im Jahr 2024). Im Bereich der Transfererträge und Transferaufwendungen<sup>1</sup> ist für das Haushaltsjahr mit einer Steigerung des Transferergebnisses von 12,76 % (32,29 Millionen Euro im Jahr 2023 auf 36,41 Millionen Euro im Jahr 2024) zum Vorjahr

---

<sup>1</sup> Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

2023 geplant. Der geschätzte Etat für den Produktbereich 36 zeigt sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2023 als bislang auskömmlich.

Die Steigerung ist unter anderem bedingt durch die Prognose zur Fallzahlenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung, sowie der Hochrechnung der aktuellen Rechnungsergebnisse unter Berücksichtigung der hohen Personal- und Sachkostensteigerungen bei den Trägern der freien Jugendhilfe. Die Steigerung bei den Erträgen liegt vor allem an den zu erwartenden Kostenerstattungen im Bereich unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) durch das Land. Die Erstattungen für die Aufwendungen der Ukraine Fälle i. H. v. 0,5 Mio. Euro werden, anders als im Haushaltsjahr 2023, außerhalb des THH 5 geplant.

Auf zwei für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe besonders wichtige Themen möchten wir hinweisen. Dies sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Krisen (Krieg in der Ukraine, Energiekrise) auf die Jugendhilfe sowie die vermehrte Ankunft von UMA.

Die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie beispielsweise ein nachweisbarer Anstieg des Suchtmittelkonsums und psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, haben zu Spannungen innerhalb von Familien geführt und könnten möglicherweise noch weiter zunehmen. Ebenso hat die Corona-Pandemie nachweislich zur Zunahme häuslicher Gewalt beigetragen, was die Fallzahlen weiter erhöht hat.

Vorrangig betroffen von den Auswirkungen der Pandemie waren besonders Kinder und Jugendliche zwischen 6 Jahren und 18 Jahren aus bildungsfernen Familien in prekären Lebenslagen. Hierzu zählen insbesondere Alleinerziehende, Familien mit suchterkrankten Eltern oder Elternteile, sowie Familien mit psychisch erkrankten Eltern oder Elternteilen. Besonders in bereits schwierigen Verhältnissen verschärften sich die Probleme deutlich.

Durch die Folge von weltweiten Kriegen, Konflikten und Hungersnöten wird mit einem weiterhin verstärkten Zugang an Flüchtlingen im Jahr 2024 gerechnet. Prekäre Lebenslagen von Familien, welche von Flucht betroffen sind oder waren, machen oft eine Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich.

Bei fortwährendem Kriegsgeschehen im Jahr 2024 ist weiter mit erheblichen Ausgabensteigerungen im Unterhaltsvorschussbereich sowie bei den Hilfen zur Erziehung zu rechnen. Die Kostenerstattungen für die Aufwendungen bei Flüchtlingskindern aus der Ukraine werden, anders als im Haushaltsjahr 2023, außerhalb des THH 5 geplant.

Nachdem die Zuweisungen von UMA im Jahr 2023 dramatisch anstiegen, ordnete das Ministerium an, dass UMA ab sofort bundesweit verteilt werden dürfen. Dieses Vorgehen soll bis zum Ende des Jahres 2023 beibehalten werden.

Es bleibt abzuwarten, wie die politische Entscheidung in Bezug auf die künftige Verteilung von UMA getroffen wird und auf welcher Ebene sie erfolgen wird. Sollte die Verteilung weiterhin auf Baden-Württemberg beschränkt bleiben, erwarten wir einen starken Anstieg im Jahr 2024. Bei einer bundesweiten Verteilung hingegen dürfte die Zahl tendenziell nur leicht steigen.

Bezüglich der Bedarfslagen zeigt sich nun, dass ein Mehrbedarf in allen abgefragten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu verzeichnen ist. In den letzten Jahren sind hohe Fallzahlen und eine kontinuierliche Steigerung im ambulanten Bereich zu beobachten. Es muss zunächst von einer Fortsetzung dieses Trends ausgegangen werden.

#### Tariferhöhungen:

Der bestehende Tarifvertrag (TVöD) wird von den Gewerkschaften ab Februar des Jahres 2024 weiter umgesetzt. Im Ergebnis wird mit einer durchschnittlichen Personalkostensteigerung im Jahr 2024 in Höhe von 10,54 % geplant. Die vereinbarten deutlichen Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst werden von den Leistungsanbietern in der Kinder- und Jugendhilfe übernommen. Dies hat zur Folge, dass selbst bei gleichbleibenden Fallzahlen die Kosten entsprechend dieser Tariferhöhung ansteigen werden.

#### Sozialer Dienst:

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung (Vorbericht S. 111 ff.) ist eine Steigerung des Planansatzes 2024 von +13,1 % bei den Transferaufwendungen (33.899.648 € 2024 zu 29.962.640 € 2023) zu verzeichnen. Dies ist unter anderem bedingt durch die Prognose zur Fallzahlenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung, sowie der Hochrechnung der aktuellen Rechnungsergebnisse unter Berücksichtigung der hohen Personal- und Sachkostensteigerungen. Die Steigerung von +33,8 % bei den Erträgen (3.400.000 € 2024 zu 2.542.000 € 2023) liegt vor allem an den zu erwartenden Kostenerstattungen im Bereich UMA durch das Land. Es wird mit einer Konnexität bei den UMA-Fällen geplant. Diesen Erträgen stehen allerdings im vollen Umfang die betreffenden Aufwendungen im Haushaltsplan gegenüber.

Die geplanten Erstattungen für die Aufwendungen der Ukraine-Fälle werden, anders als im Haushaltsjahr 2023, außerhalb des THH 5 geplant. Diese sind mit in die Betrachtung einzubeziehen und belaufen sich auf eine Höhe von 0,4 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2024.

#### Unterhaltsvorschuss:

Der Planansatz für das Jahr 2024 bei den Aufwendungen der Sozialen Leistungen außerhalb Einrichtungen-UHVG (Unterhaltsvorschusszahlungen an die Kinder und Jugendlichen; Aufwendungen, Vorbericht S. 114 ff.) steigt um +13,0 % gegenüber dem Planansatz 2023 (7,0 Mio. € 2024 zu 6,2 Mio. € 2023).

Die Entwicklung im Jahr 2024 kann aufgrund der ungewissen Flüchtlingssituation sowie aufgrund der ungewissen allgemeinen wirtschaftlichen Situation und deren Auswirkungen nur sehr schwer vorhergesagt werden. Dazu zählen unter anderem die Auswirkungen der hohen Inflation auf die Leistungsfähigkeit und die Unterhaltszahlungen der Barunterhaltspflichtigen. Dies beeinflusst sowohl die Aufwendungen (mehr Kinder haben Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, da der barunterhaltspflichtige Elternteil keinen oder weniger Unterhalt zahlt), als auch die Erträge (die Leistungsfähigkeit der Barunterhaltspflichtigen sinkt). Zudem ist davon auszugehen, dass die Unterhaltsvorschussbeträge zum 01.01.2024 steigen werden.

In Summe steigen die geplanten Erträge um rund 9,3 % (6,57 Mio. € 2024 zu 6,01 Mio. € 2023). Die geplanten Erstattungen vom Land steigen um +16,7 %

(3,91 Mio. € 2024 zu 3,35 Mio. € 2023). Das Land Baden-Württemberg erstattet 70 % der Ausgaben, ihm stehen 60 % der Einnahmen zu. Auch hier sind wieder die geplanten Erträge für Personen aus der Ukraine i. H. v. 0,1 Mio. Euro, welche außerhalb von THH 5 veranschlagt sind, in die Betrachtung mit einzubeziehen.

#### Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege:

Die Planansätze im Bereich Tageseinrichtungen und Tagespflege (Vorbericht S. 115 ff.) gehen deutlich über die bisherigen Ansätze der Vorjahre hinaus. Grund ist der stetige Ausbau an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren, der zu einer Erhöhung der Fallzahlen und damit zu steigenden Aufwendungen und Erträgen führt. Gleichzeitig steigen die Kosten für die Kinderbetreuung; die Kitagebühren werden i. d. R. jährlich angepasst.

Daneben ist insbesondere im Bereich der Kindertagespflege mit einer maßgeblichen Erhöhung der Aufwendungen zu rechnen. Das Kreisjugendamt ist der gemeinsamen Empfehlung des KVJS sowie des Landkreis- und Städtetags gefolgt und hat die laufende Geldleistung für die Kindertagespflege im U3-Bereich von 6,50 € auf 7,50 € pro Stunde ab 01.01.2023 angepasst. Dies bedeutet einen Anstieg der Aufwendungen für diesen Bereich um 15 %. Die Verwaltung hatte sich dagegen positioniert, für den Ü3-Bereich über die Empfehlung hinauszugehen und den Stundensatz gleichzuziehen. Davon abweichend hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 03.07.2023 entschieden, den Stundensatz für Ü3-Kinder ab 01.09.2023 ebenfalls auf 7,50 € zu erhöhen. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Aufwendungen um mindestens 127.000 € pro Jahr.

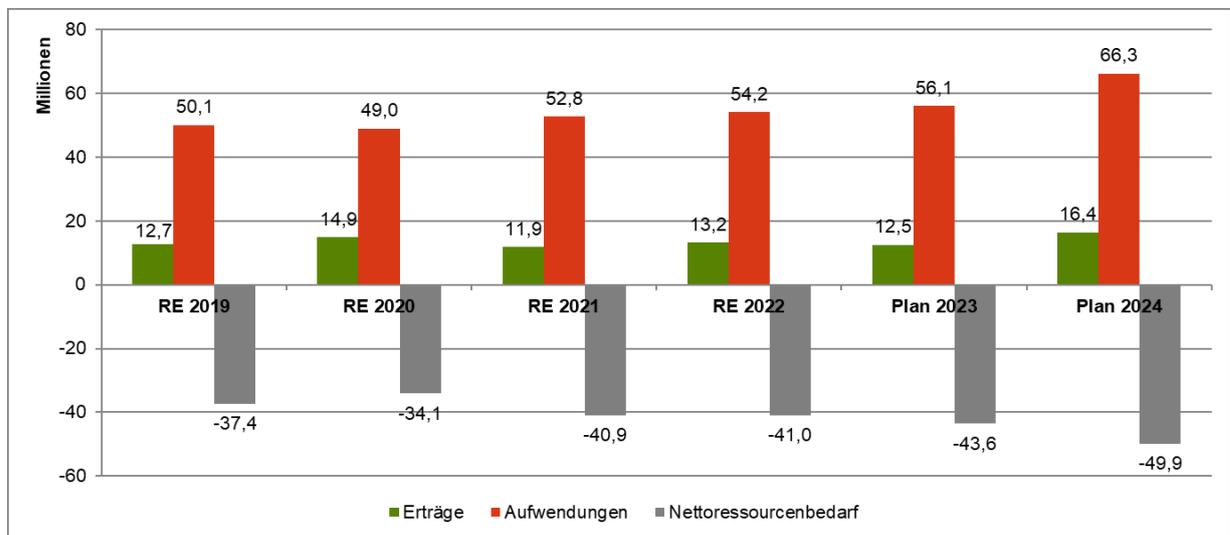
#### Änderungsliste:

Gegenüber dem Stand der Einbringung haben sich beim Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 zwischenzeitlich Änderungen im Produktbereich 36 ergeben. Es wird angestrebt diese Mehraufwendungen innerhalb des Budgets des Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales durch Einsparungen in anderen Bereichen auszugleichen.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen nimmt grundsätzlich nur Änderungen > 50.000 € in die Änderungsliste auf. Im Bereich des THH 5 haben sich zwei Änderungen mit 90.000 € (Erhöhung Trägerzuschuss) und 200.000 € (UVK) ergeben. Nach Rücksprache mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen bittet die Kämmerei jedoch darum, beide Werte innerhalb des THH 5 mit einem Gesamtvolumen (Aufwand) in Höhe von 274,7 Mio.€ zu kompensieren und daher die beiden Änderungswerte nicht in die Änderungsliste aufzunehmen. Dieses Verfahren erhöht auf der einen Seite die Risikolage innerhalb des THH 5 und auf der anderen Seite die immer wieder geforderte höhere Treffsicherheit des Gesamthaushalts bezgl. den gesamten Minderaufwendungen.

Finanzentwicklung Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

<b>Finanzentwicklung Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>			
Stand:24.10.2023			
<b>Jahr</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Nettoressourcenbedarf</b>
RE 2017	13.364.645	47.306.942	-33.942.297
RE 2018	15.917.289	49.021.681	-33.104.392
RE 2019	12.690.866	50.083.742	-37.392.876
RE 2020	14.867.210	48.998.567	-34.131.357
RE 2021	11.909.844	52.813.920	-40.904.076
RE 2022	13.232.153	54.200.405	-40.968.252
Plan 2023	12.501.469	56.107.891	-43.606.422
Plan 2024	16.420.400	66.271.700	-49.851.300



**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat